



SCHUTZKONZEPT ROLAND ARENA MIT ZERTIFIKATSPFLICHT

Roland Arena c/o Biathlon Arena Lenzerheide AG

Version: 20. Dezember 2021

Grundlagen

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den aktuell geltenden Massnahmen des Bundes, hotelleriesuisse und GastroSuisse.

Covid-Zertifikatspflicht 2-G für das Nordic House, Quadrin und Kontrollgebäude

Personen ab 16 Jahre erhalten nur mit gültigem Covid-Zertifikat 2-G (geimpft und genesen) und einem Ausweis Zutritt zum Nordic House, Quadrin und dem Kontrollgebäude. Da gibt es keine Ausnahmen. Das Covid-Zertifikat, das in Papierform oder als PDF-Dokument mit einem QR-Code ausgestellt wird, dokumentiert eine Covid-19-Impfung oder eine durchgemachte Erkrankung. Zusätzlich zur Zertifikatspflicht gilt eine Maskenpflicht.

- › Dabei halten wir uns an die Vorgaben des Bundes und des Kantons Graubünden:
 - **Für geimpfte Personen:** 365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis.
 - **Für genesene Personen:** Die Gültigkeit beginnt ab dem 11. Tag nach dem positiven Testresultat und dauert ab dem Testresultat 365 Tage.

Zertifikatskontrolle

Alle Gäste weisen das gültige Covid-Zertifikat 2-G inklusive eines Ausweises für die Verifizierung der Personalien vor. Das Covid-Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung oder eine durchgemachte Erkrankung. Das Covid-Zertifikat enthält neben Name, Vorname, Geburtsdatum und einer Zertifikatsnummer auch die Angaben zur Covid-19-Impfung oder zur Genesung. Auf dem Covid-Zertifikat ist ein QR-Code enthalten, welcher zur Überprüfung der Echtheit dient. Personen unter 16 Jahren müssen kein Covid-Zertifikat vorweisen.

Schulung der Mitarbeiter für die Zertifikatskontrolle

Die Schulung der Mitarbeiter der Roland Arena für die Zertifikatskontrolle und Erkennung von Covid-19 Krankheitssymptomen obliegt der Geschäftsleitung

Vorgehen bei Verstoss

Personen ohne Covid-Zertifikat 2-G wird der Zugang zum Nordic House, Quadrin und Kontrollgebäude nicht gewährleistet. Bei einem Verstoss gegen das Schutzkonzept werden die Personen darauf hingewiesen und gebeten sich im öffentlichen Testzentrum Lenzerheide testen zu lassen.

Maskenpflicht

In allen Innenräumen gilt ab dem 20. Dezember 2021 die permanente Maskenpflicht ab 12 Jahren. Kinder unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen. Folgende Bereiche und Situationen sind von der Maskenpflicht befreit:

- › Im Bistro Bualino bei einer sitzenden Konsumation am Tisch
- › Redner:in bei einem Seminar/Veranstaltung
- › Im Athletikraum beim Ausüben einer sportlichen Aktivität

Events / Wettkämpfe

Events und Wettkämpfe werden jeweils in einem separaten Schutzkonzept geregelt.

Hygienemassnahmen

- › Die Hygiene- und Schutzmassnahmen des Bundes und der Kantone werden eingehalten.
- › Der nötige Abstand von 1,5 Meter zu anderen Personen muss eingehalten werden. Wo nötig werden Bodenmarkierungen angebracht, um den Personenfluss zu steuern.
- › Allen Personen wird es ermöglicht, sich regelmässig die Hände zu reinigen. Hierzu werden Hände-Desinfektionsmittel und bei öffentlich zugänglichen Waschbecken Seifen zur Verfügung gestellt.
- › Alle Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt. Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Schutzmasken.
- › In Innenbereichen sorgt der Veranstalter für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeits- und Gasträumen. Bei Räumen mit laufenden Klima- und Lüftungsanlagen ist möglichst auf die Luftrückführung zu verzichten (nur Frischluftzufuhr).
- › Auf das Händeschütteln wird verzichtet.

Information

Alle Gäste werden auf der Website, im Mailaustausch und vor Ort ausführlich über die für sie relevanten Punkte aus dem Schutzkonzept, die Covid-Zertifikatspflicht (2-G), Ausweispflicht sowie die Maskenpflicht informiert.